

Stellungnahme

zur Neukonzeption des Fachkonzeptes für

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB, § 51 ff. SGB III

1

Im letzten Jahr startete die Bundesagentur für Arbeit (BA) den Prozess zur Weiterentwicklung des Fachkonzeptes für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Das bisherige Konzept von 2012 sollte aktualisiert und den Anforderungen einer Berufsvorbereitung auf einen sich verändernden Arbeitsmarkt und sich wandelnde Lebenssituationen junger Menschen angepasst werden. Bewährte Elemente sollten dabei erhalten, neue Entwicklungen, etwa in Zusammenhang mit der Vorbereitung auf einen Arbeitsmarkt 4.0 ergänzt werden. Zu diesem Vorhaben lud die BA zu verschiedenen Austauschformaten ein. Auch der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit wurde als Teil der Trägerlandschaft der Ausbildungsförderung bei diesem Prozess einbezogen. Besonders hervorzuheben ist, dass auch die Erfahrungen der betroffenen jungen Menschen eingeholt wurden. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt diese kooperative Vorgehensweise ausdrücklich. Sie ist Ausdruck von Wertschätzung und Würdigung der Expertise der jungen Menschen sowie der Jugendberufshilfeträger.

Im November 2021 legte die BA einen ersten Entwurf des neuen BvB-Fachkonzeptes vor, der in den verschiedenen Austauschformaten sowie aufgrund konkreter Rückmeldungen aus der Verbände- und Trägerlandschaft finalisiert wurde. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit nimmt hiermit Stellung zur Endfassung des BvB - Fachkonzeptes, welches von der BA mit Datum 29. April dieses Jahres veröffentlicht wurde.

Dem Kooperationsverbund war es wichtig, die aus Sicht der Jugendsozialarbeit formulierten Weiterentwicklungsbedarfe in den Prozess einzubringen. Dies beinhaltet v. a. eine jugendgerechte Gestaltung der Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die die individuelle Situation der Jugendlichen als Ausgangspunkt einer partizipativen Förderung betrachtet sowie auf die Stärkung der sozialen und beruflichen Handlungsfähigkeit gleichermaßen

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.



abzielt. Um den jungen Menschen bei der Bewältigung der Kernherausforderungen des Jugendalters – Qualifizierung, Selbstpositionierung sowie Verselbständigung – die bestmögliche Unterstützung zu bieten, ist eine passgenaue und individuell ausgerichtete Förderung anzustreben. Eine so verstandene Berufsvorbereitung erfordert ein hohes Maß an sozialpädagogischer Begleitung der jungen Menschen, die mit all ihren unterschiedlichen Erfahrungen und in ihrer Vielfalt in die Berufsvorbereitung münden.



1. Teilnehmer*innenorientierte und jugendgerechte Gestaltung sichern

Eine der größten Herausforderungen in den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ist die Diversität der Zielgruppe. Die Zielgruppenbeschreibung im neuen BvB-Fachkonzept macht daher zurecht deutlich, dass die Teilnehmenden an den Fördermaßnahmen zunehmend vielfältiger und diverser sind. Die daraus resultierende Ausdifferenzierung der individuellen Unterstützungsbedarfe stellt die Jugendberufshilfeträger bei der konkreten Umsetzung von Angeboten der Berufsvorbereitung vor beachtliche Herausforderungen, wenn sie den unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden wollen. Insofern ist eine mögliche Aufnahme von jungen Menschen, die an einer niedrigschwelligeren Vorbereitungsmaßnahme in einem geschützten Rahmen teilgenommen haben, sinnvoll und notwendig.



2

Ziel der Berufsvorbereitung ist die Stärkung der sozialen und beruflichen Handlungsfähigkeit; sie beinhaltet neben einer nachhaltigen Berufswahlförderung auch die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung. Die Sozialisationsaufgaben in der Lebensphase Jugend sind facettenreich und eine jugendgerechte Förderung gelingt vor allem, indem die individuelle Situation der Jugendlichen Ausgangspunkt einer partizipativen Förderung wird.



Projektarbeiten und trägereigene Werkstätten leisten einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der beruflichen Handlungskompetenz, denn sie ermöglichen es den jungen Menschen, sich – anders als bei einem Praktikum im Betrieb – in einem geschützten Rahmen zu erproben. Darüber hinaus kann berufliche Erkundung und Erprobung auch in betrieblichen Phasen stattfinden, wenn junge Menschen bereits konkrete Berufswünsche haben.



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Der Aufbau von tragfähigen und konstanten Beziehungen zu den jungen Teilnehmenden ist entscheidend für den Erfolg von Berufsvorbereitungsmaßnahmen. Die Teilnahme an einer BvB wird für junge Menschen dann attraktiv, wenn sie vertrauensvolle Bindungen und Beziehungen aufbauen können. Hierfür benötigen sie eine kontinuierliche personelle Begleitung. Förderlich ist hier auch die von der Bundesagentur für Arbeit vorgesehene Ankommensphase. Ebenso gilt dies für Freizeitangebote, die künftig in Form von Tagesfreizeiten und ohne Verpflichtung einer Auswärtsübernachtung durchgeführt werden können. Diese, sowie weitere methodische Optionen mit kreativen und spielerischen Lernelementen, fördern den Beziehungsaufbau und zielen zudem auf eine Identifikation der jungen Menschen mit der Berufsvorbereitungsmaßnahme. Dies wiederum erhöht einerseits die Motivation zu einer aktiven und selbstbestimmten Teilhabe und wendet andererseits das Image der BvB ins Positive.



3

- Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit stellt fest, dass das vorgelegte Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Hinblick auf die Zielgruppe eine teilnehmer*innenorientierte und jugendgerechte Gestaltung ermöglicht und zur Stärkung der sozialen und der beruflichen Handlungsfähigkeit der jungen Menschen beiträgt.

2. Inklusiv Ausrichtung des BvB-Fachkonzeptes anstreben und kontinuierlich überprüfen

Im Hinblick auf eine inklusiv ausgerichtete Berufsvorbereitung spiegelt das Fachkonzept ein Spannungsfeld wider, das sich auch im gesamten Bildungsbereich, in der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch in den Förderangeboten des Übergangs von der Schule in den Beruf zeigt: Einerseits wird das Ziel formuliert, möglichst alle jungen Menschen, die bei der Berufswahl und -vorbereitung Unterstützung wünschen und die eine Ausbildung anstreben, zu fördern. Andererseits werden im vorliegenden BvB-Fachkonzept spezifische Angebote für junge Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung (BvB-Typen 2 und 3) beschrieben, die aus fachlicher Sicht weiterhin eine Berechtigung haben und auf die zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund von sehr intensiven Förderleistungen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen (noch) nicht verzichtet werden kann.

Jedoch besteht lt. UN-Behindertenkonvention für alle jungen Menschen ein Recht auf Bildung, Arbeit und Beschäftigung. Bei der Verwirklichung dieses



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Rechts sind die Vertragsstaaten – so auch Deutschland – verpflichtet, sicherzustellen, dass niemand aufgrund personenbezogener Merkmale vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen wird. Dies betrifft auch die berufliche Bildung, zu der die Berufsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz gehört. Exkludierende Angebote können nur so lange angeboten und aufrechterhalten werden, wie sie Inklusion als Ziel verfolgen. Infolgedessen muss, eine inklusive Ausgestaltung in BvB als Prozess verstanden werden, in dem die Förderangebote permanent geprüft und entsprechend angepasst werden. Zudem ist festzustellen, dass die Schaffung barrierefreier bzw. barrierearmer Lernumgebungen selbst ein voraussetzungsvoller Prozess ist. Unter den Bedingungen des Vergaberechts kann dem nur bedingt entsprochen werden.

- Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die individuelle Gestaltbarkeit der Förderung in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt von Inklusion. Eine erhöhte Personalausstattung für die rehabilitationsspezifische BvB, wie beispielsweise der Personalschlüssel, ist daher folgerichtig und zu befürworten. Vor dem Hintergrund eines inklusiven Verständnisses muss das Förderinstrument BvB jedoch stets darauf geprüft werden, ob die exkludierenden Angebote der BvB 2 und 3 zur Sicherung der Teilhabe aller jungen Menschen noch aufrecht erhalten bleiben müssen oder es inzwischen gelingt, dass alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf gemeinsam gefördert werden können.

4

3. Digitale Kompetenzvermittlung benötigt Ressourcen

Mit der Einführung von Förderzielbereichen im neuen Fachkonzept wird die Vermittlung von „Grundkompetenzen“ gestärkt. Neben der Sprachförderung, basaler Bildung sowie der Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen beinhaltet dies vor allem auch die Vermittlung bzw. den Erwerb von digitaler sowie IT- und Medienkompetenz. Die benötigte Kompetenzvermittlung im Hinblick auf die Anforderungen einer zunehmend digitalen Arbeits- und Lebenswelt ist jedoch für die Jugendberufshilfeträger eine Herausforderung: Einerseits müssen sie die erforderliche Hard- und Software bereitstellen – und regelmäßig Wartungsaufgaben wahrnehmen. Andererseits müssen sie sicherstellen, dass die Fachkräfte in den Maßnahmen

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.



ausreichend geschult sind, um digitale Kompetenzvermittlung umsetzen zu können; dies beinhaltet die erforderliche Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich der Anwendung digitaler Methoden, Tools, Angebote, Plattformen etc.



Diese Aufgaben erfordern von den Bildungsbegleiter*innen und dem Lehrpersonal in den Berufsvorbereitenden Maßnahmen einen hohen Zeit- und Ressourcenaufwand – der neben dem fordernden „Tagesgeschäft“ nicht ohne weiteres zusätzlich zu leisten ist. Die zunehmenden und berechtigten Anforderungen an digitalisierte Konzepte und eine entsprechende Ausstattung bei Bildungsträgern ohne Gegenfinanzierung bewirken jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen gewerblichen und gemeinnützigen Bildungsträgern. Während die gewerblichen Träger von Programmen des BMBF und BMWK profitieren können, kommen die gemeinnützigen Bildungsträger bei dieser Programmförderung nicht zum Zuge. Hier sollte über das BMAS dringend ein Ausgleich geschaffen werden, der eine Marktberreinigung zugunsten gewerblicher Anbieter vermeidet.



5

- Die digitale Kompetenzvermittlung im neuen Fachkonzept entspricht einer zeitgerechten Weiterentwicklung. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert jedoch, dass eine entsprechende Erhöhung der finanziellen Ressourcen zur Durchführung von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mitgedacht wird.



4. Kompetenzfeststellung an den Förderzielbereichen orientieren

Im neuen Fachkonzept bringt die Bundesagentur für Arbeit zum Ausdruck, dass die Berufsvorbereitung stärker als bisher auf einem Kompetenzansatz basieren soll. Deutlich wird dies durch die Umbenennung des Eingangsverfahrens in „Kompetenzanalyse“ und den Hinweis, dass sich der Kompetenzerwerb künftig „wie ein roter Faden“ durch die Maßnahme ziehen soll. Während die Zieltrias der BvB aus Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und ausbildungsvorgelagerter Qualifizierung bislang ein widersprüchliches Spannungsverhältnis bildete, rückt das neue Fachkonzept Orientierung und Vorbereitung stärker in den Vordergrund; berufliche Ausbildungselemente, wie die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen, treten durch den künftig fakultativen Einsatz in den Hintergrund.



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

- Angesichts der wachsenden Lücke zwischen Bewerber*innen- und Anbieter*innenseite auf dem Ausbildungsmarkt ist die Schwerpunktsetzung des Kompetenzerwerbs konsequent und richtig. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt dies ausdrücklich.



Allerdings sollte sich dieser Kompetenzansatz konsequenterweise auch bei der Bewertung der Teilnehmenden bzw. der von ihnen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten niederschlagen. Dies hätte zur Folge, dass die bisher üblichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen zugunsten einer kompetenzorientierten Einschätzung weichen. Denn Kompetenzerwerb und -zuwachs kann über Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen kaum abgebildet werden. Sie sind wenig aussagekräftig im Hinblick auf den Zuwachs an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der jungen BvB-Teilnehmenden.



Die neu formulierten Förderzielbereiche müssen sich auch in der Dokumentation in einem Entwicklungsraster widerspiegeln. Die vom Jugendberufshilfeträger mit dem/r Jugendlichen einvernehmlich erarbeiteten Ziele bzw. Zielveränderungen müssen so protokolliert werden können, dass der jeweilige Kompetenzerwerb bzw. -zuwachs der Maßnahmeteilnehmenden transparent und nachvollziehbar dargestellt wird.



6

- Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit weist deshalb daraufhin, dass die bisher üblichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen im Sinne eines nachvollziehbaren Kompetenzerwerbs angepasst und den pädagogischen Fachkräften eine möglichst freie Beschreibung des Förderprozesses ermöglicht werden muss.



5. Förderzielbereiche flexibel handhaben

Das neue Fachkonzept führt als wesentlichen Bestandteil fünf Förderzielbereiche bei der Berufsvorbereitung ein. Diese müssen flexibel wählbar sein und sich am Bedarf der jungen Teilnehmer*innen orientieren. D. h., die Förder- und Qualifizierungssequenzen sind nicht als starres Stufenmodell zu verstehen, sondern begründen sich in den Entwicklungsprozessen der jungen Teilnehmenden. Insofern sollten sie eine Auswahl darstellen, die in alle Richtungen wählbar und bedarfsorientiert kombinierbar sind. Das Fachkonzept beschreibt die Maxime einer individuellen und bedarfsorientierten der Gestaltung der Förderzielbereiche gut. Bei der



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Implementierung der neuen Standards wird darauf zu achten sein, dass auch den Beratungsfachkräften in den Arbeitsagenturen diese neue Struktur mit ihren Implikationen für die Maßnahmepraxis bewusst ist.



- Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die neuen Förderzielbereiche. Er weist jedoch darauf hin, dass eine flexible Handhabung der Förderzielbereiche und deren Orientierung am persönlichen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf dringend gegeben sein sollten.



6. Teilnahme in Teilzeit ermöglichen

Die Möglichkeit der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme in Teilzeit muss im Bedarfsfall für alle Teilnehmenden unabhängig von deren Lebenssituation realisierbar sein. Hier sollten die Voraussetzungen in der Berufsvorbereitung mit den im Berufsbildungsgesetz zugrunde gelegten Regelungen für Ausbildung gleichgestellt sein. Eine Teilnahme in Teilzeit muss während der gesamten Maßnahmedauer möglich sein. Das vorgelegte Fachkonzept öffnet die Teilzeitoption für junge Menschen, die bereits mit dem Eintritt in die BvB eine Ausbildung in Teilzeit anstreben. Gleiches muss jedoch auch gelten, wenn sich erst im Verlauf der Förderung ein Wunsch zur Teilzeitausbildung entwickelt.



- Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die Möglichkeit, an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme in Teilzeit teilnehmen zu können. Er fordert die Berufsberater*innen und Integrationsfachkräfte auf, stärker als bisher auf die Möglichkeit einer Teilzeit-Teilnahme hinzuweisen, um das Potenzial dieses Modells bestmöglich nutzen zu können.



7. Ressourcenorientierten Ansatz im Fachkonzept stärken

Insgesamt verwendet das weiterentwickelte BvB-Fachkonzept eine wertschätzende Sprache. Die Einführung des Begriffs „Kompetenzanalyse“ anstelle der „Eignungsanalyse“ macht dies deutlich. Die BvB sollte sich konzeptionell deutlich an den Kompetenzen und den Ressourcen der jungen Menschen orientieren. In diesem Sinne muss das Fachkonzept alle defizitären Zuschreibungen überwinden. Das ist bereits an vielen Stellen gelungen.



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

- Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die wertschätzende Sprache im vorgelegten Fachkonzept, die sich an den Kompetenzen und Ressourcen der jungen Menschen orientiert. Perspektivisch sollte jedoch bereits in den zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen nicht mehr davon die Rede sein, dass in der Person liegende Gründe die Jugendlichen von der Aufnahme einer Ausbildung abhalten (§ 51 SGB III). In diesem Sinn wäre es für die Zukunft wünschenswert, auf die Begriffe „Ausbildungsreife“ und „Berufseignung“ zu verzichten, da sie das Problem der mangelnden Ausbildungseinmündung allein in der „Unreife“ der jungen Menschen sehen.



8. Schulische Berufsausbildungen gleichwertig in den Blick nehmen

Das BvB-Fachkonzept hat – verständlicherweise – zunächst die Vorbereitung junger Menschen auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System im Blick. Daneben gibt es jedoch auch eine große Anzahl schulischer Ausbildungsberufe, die für junge Menschen attraktiv sind und auf die im Rahmen einer BvB vorbereitet werden sollte. Einige von ihnen, etwa die Gesundheitsfachberufe, sind wie die dualen Ausbildungsberufe nach Bundesrecht geregelt, andere werden nach Landesrecht (Schulgesetze der Länder) umgesetzt und sind in der Durchführung an zwei Lernorten (Schule und Praxis) ähnlich gestaltet.



Erfreulicherweise geht das neue Fachkonzept schon in seinem Vorwort darauf ein, dass die Vorbereitung und Eingliederung in Berufsausbildung auf betriebliche und schulische Ausbildungen abzielen.



- Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die Klarstellung im Fachkonzept, dass die Berufsvorbereitung die gesamte Breite an Ausbildungsberufen – schulisch und betrieblich – umfasst und so den Jugendlichen eine freie Berufswahl ermöglicht. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Vermittlung junger Menschen aus der BvB heraus in eine schulische Berufsausbildung konsequenterweise bedeuten muss, dass diese auch als erfolgreiche Vermittlung in der Statistik gewertet wird und bei der Erfolgspauschale Berücksichtigung finden muss. Der Bundesgesetzgeber muss es als seine Aufgabe verstehen, die Schlechterstellung schulischer, nach Landesrecht geordneter Berufsausbildungen, die zu einem



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

qualifizierten Berufsabschluss führen, zu beenden. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist dies ein Anachronismus, aus Sicht der jungen Menschen stellt es eine Benachteiligung insbesondere junger Frauen dar, die in diesen vollzeitschulischen Berufsausbildungen überrepräsentiert sind.

Berlin, 31.05.2022



Tom Urig

Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2022/2023

c/o BAG KJS e. V.

Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

Telefon: 0211 94485 – 25

E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

Fachliche*r Ansprechpartner*in:

Susanne Nowak, IN VIA Deutschland,

E-Mail: susanne.nowak@caritas.de

Christian Hampel, LAG KJS NRW,

E-Mail: Christian.hampel@jugendsozialarbeit.info



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.